



## Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Christian Kligen, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

### **Einführung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Landesfachstelle Barrierefreiheit als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Barrierefreiheit, ein Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe, der die Aufsicht über die Arbeit der Landesfachstelle Barrierefreiheit übernimmt, sowie eine Monitoring- und Überwachungsstelle für die Umsetzung der Barrierefreiheit in Bayern eingerichtet und betrieben werden können. Über die Ergebnisse soll dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie schriftlich und mündlich berichtet werden.

### **Begründung:**

Teilhabe und Inklusion sind in Bayern leider noch immer nicht in dem Maße vorangeschritten, wie man es erwarten müsste. Abgesehen von fehlenden baulichen Maßnahmen und halbherzigen gesetzlichen Anpassungen fehlt es vor allem an der konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit ist als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen zu sehen und so bedarf es auch sozialer, kommunikativer, ökonomischer und struktureller Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung echte Teilhabe zu ermöglichen, ohne zusätzlich Hürden aufzubauen.

Heute noch werden durch die öffentliche Hand in Bayern Aufträge ohne Berücksichtigung der Barrierefreiheit vergeben. Außerdem werden Menschen mit Behinderung nicht in den Prozess der Umsetzung baulicher und digitaler Barrierefreiheit mit eingebunden, was nicht nur kontraproduktiv, sondern auch schlichtweg ignorant und wenig wertschätzend gegenüber Menschen mit Behinderung ist.

Derzeit sind sehr viele Akteure am Prozess beteiligt, es fehlt aber an einer zentralen Stelle, die als Ansprechpartner für relevante Institutionen und Akteure fungiert. Hierfür soll nach Auffassung des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbunds (BBSB) eine Landesfachstelle Barrierefreiheit errichtet werden, welche folgende Aufgaben übernehmen soll:

- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Bewusstseinsbildung für Barrieren und deren Beseitigung durch Barrierefreiheit
- Zentrale Anlaufstelle und Erstberatung zur Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich Bauen, in der Mobilität, in der Kommunikation und für digitale Angebote
- Beratung und Unterstützung der Landesregierung, Landesbehörden, Bezirke, Kommunen, der Wirtschaft und der Bevölkerung bei der Umsetzung von Barrierefreiheit

- Beratung und Unterstützung der öffentlichen Hand und der Wirtschaft bei der Bereitstellung von Kommunikationshilfen, z. B. bei der Umsetzung der Leichten Sprache, der Deutschen Gebärdensprache und bei der Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen
- Bereitstellung, Bündelung und Weiterentwicklung unterstützender Informationen zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Begleitung von Forschungsvorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit, um die aktive Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft umzusetzen
- Unterstützung der Wirtschaft, von Verbänden und der Landesregierung bei Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Beratung von gesellschaftlichen Organisationen, z. B. Kirchen, Parteien und Gewerkschaften
- Erstellung und Fortschreibung des Berichts zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Beratung bei der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum<sup>1</sup>

Darüber hinaus wird ein Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe gefordert, der als Aufsichtsorgan für die Landesfachstelle Barrierefreiheit dient. Dieser soll nach dem Positionspapier des BBSB folgende Aufgaben übernehmen:

- Vorgabe von Zielen zur Umsetzung von Barrierefreiheit u. a. für die Landesfachstelle Barrierefreiheit sowie die Monitoring- und Überwachungsstelle für die Umsetzung der Barrierefreiheit
- Mitarbeit bei der Erstellung von Normen
- Beratung des Landtags und der Staatsregierung sowie Abgabe von Empfehlungen zur Verwendung von Fördermitteln
- Beratung bei der Erstellung von Verordnungen und Gesetzen zur Erreichung des Zieles der Schaffung von Barrierefreiheit und Teilhabe im Freistaat

Dabei soll der Beirat für Barrierefreiheit aus unabhängigen Experten bestehen und sich mehrheitlich aus Menschen mit Behinderung sowie Vertretern der Verbände von Menschen mit Behinderung zusammensetzen.

Des Weiteren soll eine Monitoring- und Überwachungsstelle für die Umsetzung der Barrierefreiheit installiert werden, welche sicherstellt, dass die Beratungen sowie die Vorgaben der Landesfachstelle und des Beirats korrekt umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere die Verwendung von Fördermitteln sowie Konzepte zur Erstellung von Barrierefreiheit.

Die Staatsregierung soll nun prüfen, wie eine Landesfachstelle Barrierefreiheit, ein Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe sowie eine Monitoring- und Überwachungsstelle für die Umsetzung von Barrierefreiheit in Bayern eingerichtet und betrieben werden können. Dabei sind jederzeit die Sichtweisen und Expertisen von Menschen mit Behinderung einzuholen sowie die Beteiligung von allen relevanten Akteuren und Institutionen zu berücksichtigen. Danach wird dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form berichtet.

---

<sup>1</sup> <https://bbsb.org/positionspapier-fachstelle-barrierefreiheit/>